

stellerischer Thätigkeit. Seid die Dybner von Soldknechten und Flüchtlingen wieder frei waren, wandten sie sich theils der Pflege ihrer Güter, theils der Wissenschaft wieder zu. Sie ergriffen jede Gelegenheit, um ihre Besitzungen abzurunden, zu vergrößern, zu verbessern. In Dybin, Olbersdorf und Drausendorf betrieben sie eine über ihren geringen Bedarf weit ausgedehnte Leichwirthschaft.

Als gelehrte Brüder kennen wir aus jener Zeit Johannes von Bobersberg, Johannes Bassandi, Johann von Cottbus, einen Bruder Johann Gersons und Michael von Schwiebus.

Johannes von Bobersberg, 1432 Schaffner zu Dybin, also Verwalter aller Klostergüter, von 1444 bis 1466 nach Carpsov Prior, selbstverständlich mit Unterbrechung. Denn die Regel des Ordens forderte jährliche Wahl des Priors. Von Johannes ist noch eine Schrift: „Ueber die Vergebung der Sünden“ vollständig erhalten.

Johannes Bassandi, dem Namen nach ein Welscher, der auf seine Bitte von dem berühmten Kanzler der Universität Paris, Johannes Gerson, eine Abhandlung „Dreimal zwölf Wahrheiten über die Menschwerdung Christi“ erhielt. In der Aufschrift nennt Gerson diesen Johannes Provinzialprior. Derselbe Gerson richtete auch an einen Cölestiner, seinen leiblichen Bruder, dessen Namen er aber nicht nennt, einen Brief, in welchem er die Frage nach einer maßgebenden Absolutionsformel in den Schriften der Kirchenväter beantwortet. Diese Schriften sind noch vorhanden.

Aus der Zahl der Dybinischen Mönche ist Nicolaus Weber auszuscheiden. Einmal ist nämlich der im Olbersdorfer Schöppenbuche verzeichnete vermeintliche Cölestiner dieses Namens einfach ein Olbersdorfer Bauer, dessen Name nicht unter die Willkür, sondern zu der ersten Verhandlung gehört. Sodann